

# Kundeninformation

zum Gas-, Wasser- und Fernwärmehausanschluss

**stadtwerke**  
göttingen

## Netzbetreiber

Stadtwerke Göttingen AG • Hildebrandstraße 1 • 37081 Göttingen

Sitz Göttingen - Amtsgericht Göttingen - HRB-Nummer 1439 - Steuer-Nr. 20/200/27172

Sparkasse Göttingen - Konto-Nummer 117 - BLZ 260 500 01

## 1. Ihre Ansprechpartner bei der Stadtwerke Göttingen AG

Planung / Beratung / Angebot / Anmeldung	Frau Hünermund	Tel.	0551 - 301 - 313
Fax 0551 - 33 5 35	Frau Wähning	Tel.	0551 - 301 - 603
	Frau Steinberg	Tel.	0551 - 301 - 249
Anmeldung zur Inbetriebsetzung Gas /Wasser	Kundenanlagen	Tel.	0551 - 301 - 630
Termine zur Zählersetzung		Fax	0551 - 32 7 85
Anmeldung zur Inbetriebsetzung Fernwärme	Abt. Fernwärme	Tel.	0551 - 301 - 363
Termine zur Zählersetzung			

## 2. Planungshinweise

- 2.1 Der Hausanschlussraum muss an der Außenwand eines Gebäudes liegen, **abschließbar und frostfrei** sein.
- 2.2 Die Hausanschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden.
- 2.3 Die Vorlaufzeit zwischen Auftrag und Ausführung beträgt ca. 6-8 Wochen
- 2.4 Die Ausführungstermine können mit dem Bezirksmeister abgestimmt werden. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Auftragsbestätigung.
- 2.5 Hauseinführungen sollten rechtzeitig vor Baubeginn mit der Planung abgestimmt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Information für Bauherren und Architekten der Stadtwerke Göttingen AG. Bei nicht fachgerechter Ausführung, behalten wir uns eine Weiterberechnung der Mehrkosten an den Anschlussnehmer vor.
- 2.6 Die Stadtwerke Göttingen AG verlegt den Hausanschluss komplett einschließlich aller Tiefbauarbeiten von der Versorgungsleitung in der Straße bis zur Hauptabsperreinrichtung im Haus. Die Arbeiten werden mit den anderen Versorgungsträgern (Telekom und EAM Netz) koordiniert.

## 3. Voraussetzungen zur Verlegung der Hausanschlüsse

- 3.1 **Der Hausanschlussraum muss abschließbar und frostfrei sein.**
- 3.2 Der Arbeitsraum sollte verfüllt sein.
- 3.3 Die Trasse von der Straße bis zum Hausanschlussraum muss frei sein.
- 3.4 Im Bereich der Hauseinführung darf kein Gerüst stehen.
- 3.5 Das Erdreich im Bereich der Hausanschlusstrasse sollte bis zum Planum (ohne Mutterboden und befestigte Oberfläche) angefüllt sein.

## 4. Inbetriebnahme

- 4.1 Der Rechnungsbetrag (Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten) **muss** vor der gewünschten Inbetriebnahme bezahlt sein. Zur **rechtzeitigen Überweisung** kann der Rechnungsbetrag auch aus der Auftragsbestätigung entnommen werden. Evtl. Abweichungen zwischen der Auftragsbestätigung und der späteren Rechnung werden über eine Gutschrift / Nachberechnung ausgeglichen.
- 4.2 Die Anmeldung des Gas- und Wasserzählers ist gesondert zu beantragen und erfolgt über Ihre Installationsfirma.
- 4.3 Der Hausanschlussraum **muss verschlossen und frostfrei** sein.